

Antrag auf Anschluss und Versorgung mit Wasser

an die

Gemeindewerke Münchweiler AöR

Schulstraße 19

66981 Münchweiler

Tel. Nr. 06395 9211-0 Fax. 06395 9211-15



Gemeindewerke Münchweiler - AöR -
Ihr Versorger vor Ort

1. Grundstückseigentümer

Seite 1

Nachname

Vorname

Tel. Nr.

Straße u. Hs. Nr.

PLZ/ Ort

2. Wasseranschluss

Ich/ Wir beantragen für mein/unser Grundstück

Straße u. Hs.Nr.

Plan Nr.

PLZ/ Ort

die Herstellung eines Wasserhausanschlusses

die Änderung / Verstärkung / Erneuerung des bestehenden Wasseranschlusses (nicht zutreffendes streichen)

für die Versorgung mit Trinkwasser meines / unseres

(Mehrfachauswahl möglich)

Haushaltes

Gewerbebetriebes

Neubaues

Antrag Bauwasser ist
separat beizufügen

Anzahl der geplanten Wohneinheiten

3. Erdarbeiten

Mit der Ausführung der Erdarbeiten ,zur Herstellung des Wasseranschlusses, auf unserem Grundstück wird folgendes Unternehmen beauftragt,

Name

Firmensitz

Tel. Nr.

durch ein von den Gemeindewerken Münchweiler beauftragtes Unternehmen, die dadurch entstehenden Kosten sind den Gemeindewerken Münchweiler in vollem Umfang zu erstatten.

4. Der Kostenbeitrag für den Hausanschluss ist zu berechnen an:

Nachname

Vorname

Tel. Nr.

Straße

PLZ / Ort

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort

Datum

Rückseite beachten

Erklärung zur Kostenübernahme:

Die anfallenden Kosten der Anschlussleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum werden nach Maßgabe der Entgeltsatzung Wasserversorgung von mir übernommen und den Gemeindegewerken Münchweiler AöR der entsprechende Betrag erstattet.

weitere Erklärungen:

Die endgültige Festlegung der Stelle für die Einführung der Anschlussleitung sowie des Zählerplatzes erfolgt unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften durch die Gemeindegewerke, in Abstimmung mit der/dem Bauherrin/Bauherr. Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung der Anschlussleitung erst begonnen werden darf, sobald der Antrag genehmigt ist und Änderungen bei der Ausführung anzuzeigen sind. Weiterhin ist mir bekannt das Änderungen der vorherigen Zustimmung bedarf.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Trasse der Versorgungsleitung und des Hausanschlusses von Bepflanzung (Bäume, Sträucher, usw.), von Bebauungen freizuhalten und sich vor jeglichen Tiefbauarbeiten bei den Gemeindegewerken über die Lage der Versorgungsleitungen zu informieren.

Bei zusätzlichem Antrag auf Bauwasser gilt folgendes,

mit der Berechnung einer Pauschale für die Entnahme von Bauwasser bin ich einverstanden

Mir ist bekannt, dass **der Bauwasseranschluss im Winter von mir gegen Frost abzusichern ist** und im Falle eines Frostschadens alle anfallenden Kosten zu meinen Lasten gehen.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr	Unterschrift Grundstückseigentümer
------------	----------------------	------------------------------------

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach der geltenden TRWI DIN EN 806, DIN EN 1717 sowie ergänzend DIN 1988, unter Einhaltung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Gemeindegewerke Münchweiler AöR, dem DVGW Regelwerk, weiteren anerkannten Regeln der Technik und den Herstellerangaben.

Verwendete Materialien, Armaturen und Geräte sind mit dem DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das Wasserversorgungsunternehmen keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.

mit der Ausführung der Installation der Trinkwasseranlage wird folgendes Unternehmen beauftragt,

Name	Firmensitz	Nr. Installateurausweis
------	------------	-------------------------

Datum, Unterschrift, Stempel beauftragtes Vertragsinstallationsunternehmen	Datum, Unterschrift Kunde
---	---------------------------

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Amtlicher Lageplan (unbeglaubigt) mit Ausweisung des Grundstücks,
- Grundrisskizze und Beschreibung der Trinkwasseranlage, einschl. Zahl der Entnahmestellen,
- Angaben über eine etwaige Eigenwasserversorgung und deren Nutzung,
- eine nähere Beschreibung des Gewerbebetriebs für den auf dem Grundstück Wasser verbraucht werden soll, unter Angabe des geschätzten Wasserbedarfs und Spitzenvolumenstrom.